Die Mitglieder der ArGe der offenen Jugendtreffs/-zentren im Landkreis Kitzingen können Zuschüsse **schriftlich mit Antragsformular** beim KJR Kitzingen beantragen für:

- Fahrten/Freizeiten, Kurzfreizeiten und Tagesveranstaltungen
- Jugendbildungsmaßnahmen
- pädagogisches Fachmaterial, Zelt- und Lagerausrüstungen, technische Mittler, Kleinsportgeräte
- Renovierungsmaterialien, Einrichtungsgegenstände
- besondere Maßnahmen (Projekte, Kulturarbeit).

Beachte: Informationen unter: www.kjr-kitzingen.de

Richtlinien (bei "Zuschüsse")

Antragsformulare/Teilnehmerlisten (bei "Download")

Finanzierungsschulung des Kreisjugendrings (s. KJR – Jahresprogramm, www.kjr-kitzingen.de)

Geldspenden / Sponsoring

Spenden kommen von Organisationen, Unternehmen und Privatpersonen, sie werden ohne Gegenforderung und häufig zu einem bestimmten Anlass (Veranstaltung, Fest) gegeben. Der Jugendtreff kann auch um Spenden bitten, dabei sollte auch an den öffentlichen Dank gedacht werden (z.B. im Gemeindeblatt).

Sponsoring ist die Förderung von Einrichtungen, Organisationen oder Veranstaltungen durch Geldgeber (auch Sachleistungen) mit der Erwartung, Gegenleistungen (z. B. Werbung) zu vereinbaren.

Für die Verhandlungen mit Spendenpartnern und Sponsoren gilt:

- ⇒ Diplomatie ist gefragt!
- gut überlegte, detaillierte Anfrage mit Begründung und Argumente für die Notwendigkeit

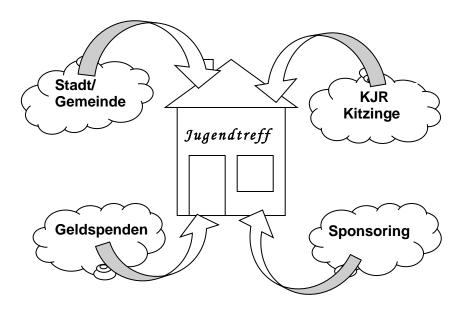
zusätzliche Infos bei:

Rebecca Haupt, Tel. 09321-9285702, rebecca.haupt@kitzingen.de Margrit Fragmeier, Tel. 09321-9285701, margrit.fragmeier@kitzingen.de



Thema: money - money - money...

Geld für den Jugendtreff





Einnahmen des Jugendtreffs

Jugendtreff – Mitglieder können selbst Geld "erwirtschaften".

Die häufigsten Formen sind:

⇒ Verkauf von Getränken und Speisen

Der Verkauf an der Jugendtreff–Theke gehört zu fast jedem Jugendtreff.

Nicht selten werden durch den Verkauf von Bier oder noch härteren Sachen schnell Einnahmen erzielt.

Aber: Jeder Jugendtreff sollte sich genau überlegen, ob es in seinen Räumen Alkohol geben soll.

Denn: Der Jugendtreff ist eine <u>Einrichtung der Jugendarbeit!</u>
Im Jugendtreff müssen die Bestimmungen des
Jugendschutzes eingehalten werden!

- ⇒ Eintrittsgelder/Teilnahmegebühren bei Veranstaltungen
 Die Einnahmen bei Veranstaltungen sollen in erster Linie die
 anfallenden Kosten der Veranstaltung decken, dabei können
 die Einnahmen aus verschiedenen Quellen kommen Eintritt,
 Spenden, Zuschüsse. Die Einnahmen könne aber auch die
 Jugendtreff-Kasse auffüllen. Außerdem sollte man bedenken,
 ob die Teilnehmer den Preis auch bezahlen können.
- ➡ Mitgliederbeitrag Ein Mitgliedsbeitrag wird selten erhoben, sollte aber angemessen sein. Er sichert eine regelmäßige, kalkulierbare Einnahme.

Beachte: !!! Kassenbuch führen !!!

Einnahmen und Ausgaben des Jugendtreffs müssen aufgelistet und nachweisbar (Rechnungen, Quittungen) sein!

Geld von der Gemeinde / Stadt

Die Gemeinde/Stadt hat an einem gut funktionierenden Jugendtreff großes Interesse. Häufig stellt sie der Jugend dazu sogar die Räumlichkeiten zur Verfügung und unterstützt das Team mit Finanzmitteln:

- ⇒ **Geld für Nebenkosten der Einrichtung** (Strom, Wasser, Heizung, Müll…)

- ⇒ **ggf. Personalkosten** (für hauptamtliches Personal)

Zuschüsse vom KJR Kitzingen

Dem Kreisjugendring Kitzingen wurden die Aufgaben der Jugendarbeit per Vertrag vom Landkreis Kitzingen übertragen, dazu gehört auch die Verteilung von Zuschüssen des Landkreis für die Jugendarbeit an Gruppen der Jugendverbände und Jugendtreffs: